Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 2

Artikel: Aus dem Haushalt der schweizerischen Staatswaldungen

Autor: Meister, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Beitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Ropp.

Herausgegeben

noa

Hegner's Buchdruckerei in Cengburg.

No 2.

Kebruar.

1872.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen fart, bei D. Seguer in Lenzburg jum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70. -

Der Debit für Deutschland und Desterreich ist der Buchhandlung 3. 3. Chriften in Maran übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ansland beträgt 5 Franken.

Alle Einsendungen find an herrn Prof. Gl. Landolt in Burich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Sequer's Buchdruderei in Lenzburg zu adreffiren.

Inhalt: Aus dem Haushalt der schweiz. Staatswaldungen. - Forftliche Mittheilung aus dem Kanton Schwyz. — Witterungserscheinungen im Jahr 1871. - Einladung zur Bestellung von Samen exotischer Holzarten.

Aus dem Haushalt der schweizerischen Staats: waldungen

von 11. Meister, Forstmeifter.

Die schweizerischen Kantone besitzen im Verhältniß zu andern europäischen Staaten menig fiscalische oder sog. Staatswaldungen. Der Gesammtflächeninhalt derselben beträgt nur 88,401 Juch. und vertheilt sich nicht etwa auf alle 22, sondern nur auf 11 Kantone, nämlich: mit 5305 Juch. oder 3,4 % des gesammten Waldareals auf Zürich

- 30391 " " Bern " Luzern 720 11 15
- 4951 " " Freiburg

auf Solothurn mit 1717 Juch. oder 2,5 % des gesammten Waldareals,

"	Schaffhausen	"	6427	**	"	18,0 %	"	"	"
"	St. Gallen	"	2265	"	. 11	2,7 %	"	"	"
"	Aargau	"	8600	11	"	7,6 %	"	"	"
"	Thurgau	"	3432	"	"	4,5 %	"	"	"
"	Waadt	"	21209	11	n	$14,5^{\circ}/_{0}$	11	"	"
11	Neuchatel	"	3384	11	"	6,0 %	"	"	"

Nach Marrons Forststatistik vom Jahre 1862 liegen von den 51 Mill. Morgen Wald des jetzigen Deutschlands 34,2 % in den Hänzden den des Staates, von Frankreich's Waldareals zusolge den Mittheilungen der Rovue des eaux, Jahrgang 1865: 11,9 %, von der Schweiz nur 4,1 %, letzteres unter Annahme der im Expertendericht über den Zusstand der schweizerischen Hochgebirgswaldungen angegebenen Gesammt-Waldsläche von 2,134,600 Juch. Es dürste wohl kein Zweisel darüber walten, daß es vor Allem aus die Resultate der durch eigentliche Forstechniker administrirten Staatswaldungen sien sind, welche volks-wirthschaftlicher und forstlicher Kritik gegenüber zum Ausgangspunkte des Urtheils über die Forstverwaltung eines Landes dienen müssen.

Nach der Ansicht des zehnten volkswirthschaftlichen Congresses in Breslau, der die Berechtigung der Staatsoberaussicht über die Wald-wirthschaft leugnet und die Schutzwehr gegen daraus entstehende Schäden in dem Umstande erblickt, "daß die ausgedehnten Staatsforsten für die Erhaltung größerer mit Wald bestandener Areale Bürgschaft leisten", wären die Staatswaldungen überhaupt der einzig in Rechnung zu ziehende Waldfactor.

In Berücksichtigung des kleinen und sehr parcellirten Areals, das die Schweiz aufzuweisen hat, führt dieser Umstand zu eigenthümlischen Consequenzen. Es dürfte mit Ursache sein, für die Erscheinung, daß die schweizerische Forstwirthschaft im Ausland mehr nach den auffälliger und greifbarer hervortretenden Schattenseiten eines Theiles der Gemeindswaldung oder nach dem Zustand der umfangereichen, forstpolizeilicher Aufsicht mehrtheils gänzlich entbehrenden Privatwäldern beurtheilt wird, als nach dem Zustand der siskalischen Walden

Thatsächlich werden allerdings unsere Comunalwaldungen in ihrer großen Mehrheit forstwirthschaftlicher Kritik gegenüber nichts weniger als tadellos dastehen und weil sie es sind, die dem forstlichen Bild des Landes das Colorit geben, so wird das Gesammtergebniß dadurch sich um so ungünstiger stellen. Es ist hiebei aber immerhin zu berücksichtigen, daß Deutschland den 60 % der schweizerischen Gemeindswaldungen nur 19,4 % gegenüber zu stellen hat; daß im Weiteren die stark entwickelte Gemeinde-Autonomie der Republik sich von Seite des Staates wohl eine forst polizeiliche Ueberwachung, nicht aber eine Einmischung in die eigentliche Administration gefallen läßt. Einheitliche Resultate können also da nicht gesucht werden, wo so verschiedenartigen Ansichten Rechnung zu tragen ist.

Wirthschafter im strengen Sinne genommen sind wir schweizerische Forstleute daher nur in den Staatswaldungen und in den Gemeinden und Corporationen, deren Areal so umfangreich ist, daß die bürgerliche Administration der forsttechnischen den Platzu räumen für ihren Vortheil erachtet (circa 30).

Die Resultate dieser einzelnen, unter sich gänzlich getrennten und unabhängigen Staats= und Gemeinde= wirthschaften müssen das Material für eine Beurtheilung der Leistungen schweizerischer Forstwirthschaft geben.

Die Bewirthschaftung der Staatswaldungen ist gerade in neuerer Zeit Gegenstand verschiedenartiger Beurtheilung geworden. Die Deffentslichkeit nimmt den Ausgangspunkt für ihre Kritik in dem Charakter der Forst wirthschaft als Gewerbe und unbekümmert um die Stellung der Waldungen im Haushalt der Natur, verlangt sie von diesem Gewerbe einen hohen Ertrag. Niedere Waldrenten liefern das Material für die in den Massen zündenden Anregungen zur Verminderung oder Veräußerung der Staatswaldungen und zur Verwerfung der Forstzgeset!

Was uns daher vor Allem aus noth thut, ift, den Beweis zu leissten, daß die schweizerischen Staatsforstwirthe ihrem Gewerbe möglichst hohe Erträge abgewinnen und den Vergleich mit den ausländischen Wirthschaften auszuhalten vermögen. Die Stimme des Auslandes ist für uns um so mehr von Wichtigkeit, als wir in unserer Wirthschaft vielsach von den anderswo geltenden Wirthschaftsnormen abweichende Wege befolgen, (niedrigere Umtriedszeiten und vorwiegend künstliche Verjüngungsmethoden) und daher darnach trachten müssen, die Wirkung dieser Abweichungen aus der Vergleichung der beidseitigen Resultate herauszusinden.

Die forstliche Statik, oder wie sie G. Heyer desinirt: "Die Renstabilitätsberechnung der forstlichen Betriebsversfahren" ist erst in ihrer Entwicklung. Die forstliche Statistik hat ihr noch das Material zu liefern. Bei uns ist aber gerade

dieses forststatistische Material noch in ungemein dürftigem Maße vorshanden. Die forstlichen Jahresberichte der einzelnen Kantone entbehren bis zur Stunde einer einheitlichen Bearbeitung und enthalten oft eher alles Andere, als gerade die maßgebenden Factoren für die Beurtheilung des Ganzen der betreffenden Wirthschaften.

In Heft 4—6 der schweizer, statist. Zeitschrift, Jahrgang 1871. finden sich die Jahresberichte der einzelnen, eine regelmäßige Forst= wirthschaft treibenden Kantone vereinigt. Ich habe den Versuch gemacht, mit Bezug auf die Staatswaldungen eine Anzahl statistischer Zahlen da= raus zu entnehmen und an der Hand weiterer Anfragen in den betref= fenden Kantonen zu einem einheitlichen Schema zu verarbeiten. Resultat dieses Versuches findet sich in der beigelegten Tabelle. Was. hier schließlich als Reinertrag der einzelnen Kantone figurirt, ist nun allerdings nichts anderes als der Durchschnittsertrag pro Juch art nach Abzug der Administrations-Kultur- und Holzhauer-Kosten. Um die Rentabilität der forstlichen Betriebsverfahren kennen 311 lernen, müßten noch die Zinsen des normalen Vorrathes und des Bodenwerthes in Rechnung gezogen werden. Statistift der schweizer. Staatswaldungen märe die Tabelle noch sehr lückenhaft. Nur wenige der forstlichen Jahresberichte enthielten die doch auch dort unumgänglich nöthigen Angaben über den Umfang des Areals der einzelnen Betriebsarten und über die Umtriebs= zeiten. Die Hauptnutzungen sind meist nicht getrennt von den Zwischen= nutungen angeführt. Ob und wie weit das Reisig in Anschlag gebracht worden sei, ist meist nicht ersichtlich. In welchem Umfange die auch für die Communalwaldungen functionirenden Staatsforstbeamten mit ihren Besoldungen für den Haushalt der Staatswaldungen in Anspruch ge= nommen sind, ist nur in wenigen Berichten vorgemerkt. Die vorliegende Tabelle hat so gut wie möglich dießfälligen Verhältnissen entsprechend ausgeschieden, beansprucht daher nicht Unfehlbarkeit, wohl aber Nachsicht.

Es dürfte aber dennoch erlaubt sein, aus der Zusammenstellung einige Schlüsse zu ziehen. Was zunächst das Nutungsquantum anbelangt, das in mehrerer oder minderer Abweichung vom Etat im Jahre 1869 bezogen wurde, so schließen wir daraus, gestütt auf bestannte Zuwachsverhältnisse, daß eine Uebernutung nicht stattsindet. Gerade weil die in ihren Berichten unbestreitbar genauen und sorgfältig wirthschaftenden Kantone, Zürich, Thurgau, Aargau die höchsten Massen niedriger stehenden Kantone, die Berechtigung zu obigem Schlusse.

Thurgau mit 90 c' per Juchart, Zürich mit 82 c', Aargau mit 85 c' sind es, die namentlich auch mit Bezug auf die Durchforstungen eine intensive Wirthschaft führen und daher dießfalls den Beweis einer rationellen Benutzung ihrer Wälder liefern. Die niedrige Quote von Solothurn hat ihren Grund in dem bedeutend unter dem Etat stehenden Hiebsquantum des betreffenden Jahres. Die Durchschnittsziffer der fämmtlichen schweizerischen Staatswaldwirthschaften beträgt 68,6 c' per Juchart oder 5,12 Cubikmeter per Hectare. Nach Marron's Forststatistik (Jahrgang 1862) und nach den Angaben von Renksch in seiner gekrön= ten Preisschrift "ber Wald im Haushalt ber Natur und der Volkswirthschaft", hat unter den Staaten Deutschlands Sach sen die höchste jährliche Massenproduktion, nämlich pro preußi= scher Morgen 67 c' oder pro Hectare 8,09 C. M., es steht aber dieser Ertrag als ein ausnahmsweise hoher da, indem nur Schwarzburg= Sondershausen 51 c' per Morgen, die sämmtlichen übrigen Staaten bagegen unter 50 c' und zwar bis auf 16 c' hinunter produziren. Unsere Nachbarstaaten Baben und Würtemberg zeigen der erstere 5,07 C M., letterer 4,83 C. M per Hectare, stehen also unter dem schweizerischen Durchschnitt von 5,12 C. M.

Es brauchte noch betaillirterer Angaben über die vorhandenen Vershältnisse, um Schlüsse darüber zu ziehen: ob und in wie weit die in der Schweiz meist zwischen 80 und 100 Jahren sich bewegenden Umstriebszeiten gegenüber den höher stehenden des Auslandes Veranlassung sind zu der stärkeren Ertragsquote der Schweiz. Auch ist nicht zu versgessen, daß das kleinere Areal der Schweiz gerade Baden gegenüber, das zur Stunde 249,350 Juch. Staatswald besitzt (nach Vogelmann Forstgesetzgebung von Baden 1871) in seiner Durchschnittszahl auch eine kleinere Anzahl Unebenheiten auszugleichen hat.

Die Gelderträge der einzelnen schweizerischen Staatswaldwirthschaften zeigen ungemein große Divergenzen und laufen durchaus nicht parallel mit den Massenerträgen. Auffallenderweise sind es gerade zwei Nachbarkantone, die sich als Maximum und Minimum berühren, nämlich Zürich und Schaffhausen. Ersterer mit einem Geldertrag von Fr. 25. 45 per Juchart oder Fr. 70. 50 per Hectare, letterer " " 7. 95 " " " 25. 45 " " Schaffhausen ist der am reichsten mit Staatswaldungen dotirte Kanton und hat neben dem niedersten Geldertrag, sei es Ursache oder Wirkung der Wirthschaft, — auch die geringsten Forstverbesserungskosten per Juchart! *)

Der mittlere schweiz. Nettogeldertrag ist pro Juch. Fr. 13. 68, oder per Hectare Fr. 37. 90. Von den 11 in der Tabelle angeführten Wirthschaften bewegen sich

2 zu über 20 Fr. per Juchart, 2 zwischen 15 und 20 " " " " 4 " 10 " 15 " " " " 3 " 7 " 10 " " "

Bei ganz zuverläßigen und detaillirten Angaben ließe sich aus diesen Zahlen nun allerdings der Charakter der Wirthschaften ziemlich scharf herauslesen.

Es müßte sich zeigen, ob die hohen Netto-Gelderträge der betreffenden Kantone nur den dortigen hohen Holzpreisen oder nicht ebensosehr einer intensiven Sortimentswirthschaft, richtigen Verjüngungsmethoden, guten Weganlagen, rationellem Holzhauereibetrieb, zweckmäßigem Gantverfahren 2c. zuzuschreiben seien.

Unsere deutschen Nachbarstaaten bieten mit Rücksicht auf die sog. Reinerträge noch grellere Gegensäte! Nach Hagen "Die forstlischen Verhältnisse des preußischen Staates," 1865, beträgt der Reinertrag der ertragsfähigen Fläche in seinem Maximum, das auf die Provinz Magdeburg fällt, 57,5 Sgr. pro Morgen oder 27,67 Fr. per Hectare, also Fr. 2. 22 mehr als das schweizerische Minimum. Die Provinz Danzig nimmt preußischerseits die unterste Stufe im Waldertrage ein mit 7,6 Sgr. per Morgen oder Fr. 3. 70 per Hectare!

Nach Rentssch (Angaben vom Jahr 1862) findet sich für ganz Deutschland der Waldertrag in seinem Maximum in den Stadtwaldungen von Frankfurt a/M. mit Fr. 39. 50 per Hectare, Baden mit Fr. 28. 40. Würtemberg Fr. 15. 88, Baiern Fr. 14. 50 gegenüber der Schweiz mit Fr. 37. 90 per Hectare. Die schweiz. Angaben sind nun freilich vom Jahre 1869, gegenüber denen von 1865 und 1862 von Seite der erwähnten deutschen Staaten, worauß von selbst hervorgeht, daß infolge der seitherigen Steigerung der Holzpreise trotz der seither ebenfalls vers

^{*)} Die Ursache liegt zum Theil darin, daß ein großer Theil der Schaffhauser Staatswaldungen im Mittelwaldbetrieb steht und zum Theil in dem Umstande, daß die auf dem Schwarzwalde liegenden Waldungen in den 1830er Jahren ganz entholzt wurden und daher gegenwärtig keinen Ertrag geben. An merk. d. Redakt.

mehrten Ausgaben, gegenwärtig bennoch eine höhere Waldrente wahrsicheinlich ist.

Schweizerischerseits stellen sich im Vergleich mit dem Auslande die Produktionskoften bie Produktionskoften durchschnittelich 38,5 % der Brutteinnahmen auf die Produktionskoften, in Preußen nur 35 %, in Baden 33 %, in Baiern 24 %.

Es wirkt dennach die starke Parcellirung und das kleine Areal mit den ungleich größeren Administrationskosten reducirend und neutralisirt dadurch die Einwirkung der aus den gleichen Ursachen höher stehenden Holzpreise mit Bezug auf den Nettoertrag.

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Schwyz. Dem "Einsiedler Anzeiger" vom 9. und 16. September 1871 entnehmen wir folgende, unter dem Titel: "Unser e Wälder" erschienene Mittheilung:

Neberall her, namentlich aus den Gebirgskantonen ertönt die Klage, daß die Art die Waldungen zu sehr lichte, und zu wenig für den Nachwuchs geschehe. Auch unsere heimischen Corporationen folgen leider dem schlimmen Beispiele und das Holz unserer prächtigen Waldungen ist wohl der Gegenstand der Begehrlichkeit der Genossen, die Sorge aber für deren Pflege und Erhaltung tritt stark in den Hintergrund. Binzen hat seit dem Jahre 1865 seine jährlichen Holzaustheilungen in einem im Verhältniß zu seinem schlagreifen Waldbestand viel zu großen Maße, und die Landkorporationen, soweit sie nicht schon mit ihren Wäl= bern ganz aufgeräumt haben, und gar kein schlagreifes Holz mehr besitzen, fügen zu den regelmäßigen Holzaustheilungen noch Holzvergan= tungen größerer Waldkomplere hinzu. So hat eben erst Willerzell, Wald im Werthe von 31,500 Fr. vergantet, und soviel uns bekannt, will auch Cuthal in Bälde eine größere Partie Holz veräußern. Diese Thatsachen sind wohl geeignet, die ernste Aufmerksamkeit der Holzfrage zuzuwenden und die Stimme der Warnung zu erheben.

Was die Genossame Dorf-Binzen betrifft, so hat Herr Professor und Forstmeister Landolt im Jahre 1865 auf Veranlassung des Genossenraths einen Wirthschaftsplan über die Genossenwaldungen Dorf-Binzen aufgenommen, worin er sich dahin ausspricht, daß der Altersbestand der Wälder für die nächsten 10 Jahre jährlich ein Nutzungsquantum von 1000 Klafter oder im Ganzen 10,000 Klafter ermögliche. Die noth-